

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

32. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 14. August 1851.

Inhalt.

55 Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen.

Mehrfache Anfragen, welche in Folge unserer Bekanntmachung vom 7. v. Mts., betreffend die gesetzlichen Vorschriften wegen Heilighaltung der Sonn- und Festtage, vorgekommen sind, lassen annehmen, daß die bezügliche Verordnung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 12. März 1838, obschon deren Bestimmungen von uns wiederholt, und so namentlich unterm 3. Okt. v. J. in diesem Blatte veröffentlicht worden, nicht genau genug gekannt ist.

Wir sehen uns daher veranlaßt, den wesentlichen Inhalt der gedachten Verordnung, soweit solcher hauptsächlich den Gewerbeverkehr betrifft, in Nachfolgendem zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

1) Bälle, Tanzmusiken und ähnliche Lustbarkeiten dürfen an dem ersten Feiertage der drei großen Kirchenfeste Weihnachten, Ostern und Pfingsten, am Charfreitage und in der ganzen Charwoche, am Bußtage und am Jahrestage zum Andenken der Verstorbenen, so wie an den Vorabenden dieser hohen Fest- und Feiertage gar nicht stattfinden.

Schauspiel- und Vorstellungen müssen am Charfreitage und am Bußtage gänzlich unterbleiben; dagegen dürfen

sie, sofern sie ernsten Inhalts sind, an jedem 1. Festtage der drei großen Feste, sowie am Gedächtnistage der Verstorbenen stattfinden.

2) Während der Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, welcher an allen Sonn- und Festtagen das ganze Jahr hindurch:

des Vormittags von 9 bis 11 Uhr und

des Nachmittags von 2 bis 3¹/₂ Uhr dauert,

dürfen keine Concerte und ähnliche Lustbarkeiten an öffentlichen Orten, ebenso aber auch keine geräuschvollen Belustigungen in Privatlokalen stattfinden.

Treibjagden sollen an Sonn- und Festtagen überhaupt gar nicht, und Handwerkszusammenkünfte nicht vor beendetem Nachmittagsgottesdienste gehalten werden.

3) Während der Stunden des öffentlichen Vor- und Nachmittagsgottesdienstes an Sonn- und Festtagen ist, mit Ausnahme der Eröffnung der Apotheken, durchaus kein Gewerbeverkehr gestattet.

Es müssen daher während dieser Zeit alle Verkaufsläden nebst den dazu gehörigen Schaufenstern, desgleichen die Kram- und Victualienteller und alle andere Verkaufsstellen geschlossen, auch alle Verkaufsstände von den öffentlichen Straßen und Plätzen entfernt sein.

Ebenso dürfen während derselben Zeit in den Schenkstätten, Kaffeehäusern, Wein- und Bierstuben keine Gäste gesetzt werden.

Die Verabreichung der Bedürfnisse an Reisende in den Gasthöfen macht hiervon eine Ausnahme.

4) Öffentliche Arbeiten, ingleichen auch alle mit störendem Geräusch verbundene Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an andern Orten dürfen an Sonn- und Festtagen überhaupt, also auch außer den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes nicht ausgeführt werden.

Feld-, Wiesen- und Gartenarbeiten sind an den Sonn- und Festtagen nur dann gestattet, wenn wegen der Witterung, namentlich in der Erndte, die Aussetzung derselben gefahrdrohend erscheint.

Die Ablohnung der Handwerkergefellens, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, Drescher, Dienstkleute zc. darf während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes nicht vorgenommen werden.

Wir machen hierzu darauf aufmerksam, daß Uebertretungen dieser gesetzlichen Vorschriften nach den Bestimmungen des §. 340 des Strafgesetzbuches mit einer Geldbuße bis 50 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft werden.

Halle, den 11. August 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da bereits zwei Raten der Steuer, welche die Miethseinwohner zur Einquartierung beizutragen haben, fällig gewesen sind, so fordern wir alle diejenigen, welche mit Abtragung derselben noch im Rückstande sind, auf, als bald Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie kostenpflichtige Anmahnung, beziehungsweise zwangsweise Einziehung zu gewärtigen haben.

Halle, den 12. August 1851.

Der Magistrat.

1800 Thlr. Cour. werden auf ein hiesiges städtisches Grundstück gegen $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen und Papiersicherheit gesucht. Es werden auch Actien, Papiere angenommen. Unterhändler werden verboten. Adressen sub „A. E. 33. Halle“ wird die Expedition d. Bl. welcher befördern.

1000 Thlr. werden zu $4\frac{0}{100}$ als erste und alleinige Hypothek auf ein städtisches Grundstück von fünffachem Werthe für nächsten 1. Oktbr. gesucht. Direkte Offerten übernimmt die Exped. d. Blattes unter A. B. C.

400 Thlr. sind auf sichere Hypothek sogleich oder zum 1. Oktbr. auszuleihen. Das Nähere ist zu erfragen Strohhofsplatz Nr. 2120.

Ein ordentliches Mädchen, welches in der Küche nicht unerfahren ist, sucht zum 1. Okt. einen passenden Dienst. Magdeburger Chaussee Nr. 6.

Ein ordentliches Mädchen, für Kinder passend, findet sofort einen Dienst Leipziger Straße Nr. 1607.

Einen stinken Burschen zur Bedienung sucht
W. E. Schmidt am Leipziger Thor.

Einen Lehrling oder Laufburschen sucht sogleich
A. Damm, Maler, Schmeerstr. Nr. 710.

Ein in der Küche nicht unerfahrenes, fleißiges Mädchen wird zum 1. nächsten Monats verlangt gr. Ulrichsstr. Nr. 13 eine Treppe hoch.

Köchinnen und andere ordentliche Mädchen werden gesucht von Frau Sartmann, Bauhof Nr. 312.

Eine Aufwartung wird gesucht in der gr. Klausstr. Nr. 901.

Eine Aufwärterin wird gesucht durch Frau Fleckinger, Rathhausgasse Nr. 234.

Ein Bursche, welcher das Schlossergeschäft erlernen will, kann sogleich oder Michaelis in die Lehre kommen.
A. Hauptmann, Schlossermstr. Nr. 322.

Gesucht

wird zum sofortigen Antritt ein ehrliches und arbeitsames Mädchen, am liebsten von auswärts, welche bereits in einem Verkaufsgeschäft als Ladenzugfer placirt war, in der
G. Goldschmidt'schen
Delikatesswaaren-Handlung am Markte.

Eine Stube ist zum 1. Okt. zu vermieten gr. Brauhausgasse Nr. 365.

Eine sehr freundliche Stube und Kammer ist zum 1. Okt. zu vermieten Moritzkirchhof Nr. 614.

Auf dem Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1176 bei G. Stoye ist eine Stube, Kammer und Küche nebst Keller und Bodenraum für 16 Thlr. zu vermieten, auch sind daselbst noch eine Parthie trockne pappelne Bretter, 7 Ellen lang, 16 bis 18 Zoll breit, abzulassen.

Stube, Kammer und Küche und eine kleinere Stube und Kammer sind zum 1. Okt. zu beziehen in Schlaucha Nr. 1895^a.

Anständig möblirte Logis für einzelne Herren oder Damen sind sofort oder zu Michaelis zu beziehen in **Malschens Garten Nr. 1553.**

Die sehr freundliche und geräumige Wohnung, 2te Etage Nr. 2 an der Magdeb. Chaussee, ist jetzt zu vermieten und zum 1. Jan. 1852 zu beziehen.

Eine geräumige Kellerniederlage ist sofort zu vermieten Magdeburger Chaussee Nr. 2.

Ein kleines Parterrelogis ohne Meubel wird von einem einzelnen Mann per 1. Okt. c. zu mieten gesucht. Adressen nimmt die Exped. d. Bl. unter H. K. an.

1 bis 2 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör, Bel. Etage oder Parterre, Mitte der Stadt, wird von einer einzelnen Dame zum 1. Okt. zu mieten gesucht. Näheres durch **Carl Lauffer.**

Eine große freundliche Familienwohnung ist zum 1. Okt. zu vermieten Moritzthor Nr. 600.

Die sub Nr. 1642^c Leipzigerstr. gelegene Scheune, und die Bel. Etage Nr. 132, Stein- und Mittelstraßenecke, ist zu vermieten, Erstere sofort und Letztere 1. Okt. zu beziehen. Näheres in Nr. 131. **Wilh. Kersten.**

Große Klausstr. Nr. 825 ist eine freundliche Wohnung an eine einzelne Dame billig zu vermieten und den 1. Okt. c. zu beziehen.

Im botanischen Garten der hiesigen Königl. Universität soll eine Anzahl überflüssiger **Topfgewächse** in kleinen Partien und eine Anzahl für Holzdrechsler brauchbare **Baumstämme** am Freitage den 15. Aug. d. J., Nachmittags 2 Uhr gegen sogleich erfolgende baare Zahlung an die Meistbietenden verkauft werden.

Halle, den 11. August 1851.

Der Königl. Universitäts-Secretair:
Meyer.

11 Pfund Caroliner Meis
für einen Thaler empfiehlt **L. B. Geißler.**

Ein noch ganz guter Kindermantel ist zu verkaufen
Obersteinstraße Nr. 1533.

Ein gut ausgebautes Haus in freundlicher Lage, welches sich sehr hoch verzinsset, passend für einen Beamten, Pensionair oder Lehrer, weist zum Verkauf nach der Sekretair Bleist, alter Markt Nr. 547.

Gute Lehnsteine sind zu haben Schimmelpasse
Nr. 1543.

Ein guter Hofhund und eingefahrener Vock (langhärig)
sind zu verkaufen Taubengasse Nr. 1773.

Frisch gebrannter Kalk

Sonnabend den 16. August in der Ziegelei am Hamsterthore und bei
Stengel.

Ein kleiner vierräderiger Handwagen steht billig zu verkaufen Nr. 1405 Lucke.

Ein gut gehaltener eiserner Kochofen mit Kachelauflage ist zu verkaufen bei

D. Lehmann, Leipzigerstraße Nr. 396.

Kirschsaft zum Einkochen, täglich frisch von der Presse weg, bei
Carl Brodtkorb.

Fliegenleim empfiehlt Moriz Förster.

Selterwasser, à Fl. 4 Sgr., erhielt wieder frisch
Moriz Förster.

Sahnenkäse, à St. 5 Sgr., und neue Herringe empfiehlt
Moriz Förster.

Eine frischemelkende Ziege steht zum Verkauf Steinweg Nr. 1720.

Brod von neuem Roggen verkauft Naundorf,
Leipzigerstr. Nr. 314.

Das Haus Nr. 1361 an der Promenade ist zu verkaufen. Näheres Nr. 24 im Hofe. Dasselbst ist auch ein guter Hofhund (schwarzer Pudel) billig zu verkaufen.

Etablissements - Anzeige.

Hiermit erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir mit dem heutigen Tage am hiesigen Platze eine **Hawiczer Schnupftabak - Fabrik**, sowie eine **Cigarren - und Rauchtabaks - Handlung** unter der Firma:

B. W. Klausner & Co.,
gr. Ulrichsstraße Nr. 67,

eröffnet haben, und empfehlen wir Freunden und Kennern einer guten holländischen Messing - Pflanze mit dem **Hawiczer Präparat** unser Fabrikat zur geneigten Beachtung.

Indem wir die Herren Consumenten aufs beste und reellste zu bedienen versprechen, bieten wir Wiederverkäufern annehmbare Vortheile an.

Durch persönlich in Bremen effectuirte Einkäufe haben wir unser Lager mit sehr importirten **Cigarren** und vorzüglich gutem **Barinas** in Rollen auf's reichhaltigste und beste assortirt, und wollen gern die erlangten Vortheile unsern geehrten Abnehmern en gros & en detail zu Gute kommen lassen, und wird es unser unausgesetztes Bestreben bleiben, unsere geehrten Kunden auf's beste und zuvorkommenste zu bedienen.

Halle a/S., den 10. August 1851.

B. W. Klausner & Comp.,
gr. Ulrichsstraße Nr. 67.

Deutsche und französische Spielkarten von von der Osten in Stralsund und Sutor in Naumburg zu billigen Fabrikpreisen bei **W. Fürstenberg.**

Rosenwasser bei **W. Fürstenberg.**

Leere Rheinweinflaschen kauft
Julius Kramm.

Unser Fabrikat ist mit unserer Firma versehen und bitten wir genau auf die Etiquets zu achten.



Donnerstag den 14. August
keine Sitzung des Gewerberaths.

Daß ich sowohl in als außer dem Hause Arbeit im
Weißnähen und Wäsche stücken annehme, zeige ich geehr-
ten Herrschaften ergebenst an.

Christiane Kämpfe, alter Markt Nr. 496.



Nach wie vor werden alle Schirmreparaturen sowie neue
Ueberzüge reell und billig besorgt von W. S. Wendeborn,
Brunnenplatz Nr. 1421 in der Nähe des Schauspielhauses.

Es ist am Bergmannsfest den 10. August ein feines
Battistuch, in vier Ecken gestickt, verloren. Dem Wie-
derbringer desselben eine Belohnung in der Provinzial-
Irrenheilanstalt bei Halle a/S.

Es wird daselbst ein tüchtiges, arbeitsames Mädchen
gleich gesucht.

Alle Kameraden der Veteranen-Compagnie werden
hiermit nächsten Sonntag als den 17. August Nachmit-
tags 4 Uhr zu einer außergewöhnlichen Zusammenkunft
berufen. Dieselbe findet im bekannten Schulhof statt.

Der Hauptmann der Compagnie Jahn.

Dank der Hall. Volksliedertafel für die reichliche
Spende unserer Ortsarmenkasse. Trotha, d. 11. Aug. 1851.

Der Armenkassen-Präsident A. Kothe.

Saal-Pavillon.

Donnerstag Concert auf der Rabeninsel. Anfang
Abends 5 Uhr bei Katsch.

Pulverweiden.

Heute Donnerstag Concert in der goldenen
Egge. W. Laus.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)